

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Ihr Ansprechpartner
Tilo Schumann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 65100
Telefax +49 351 564 65019

presse@smk.sachsen.de*

25.09.2026

Bundesrat beschließt sächsischen Antrag zur Reduzierung von Ausbildungsberufen

Der Bundesrat hat heute (25. September) den sächsischen Entschließungsantrag »Reduzierung der Anzahl der anerkannten Ausbildungsberufe in der dualen Berufsausbildung« beschlossen. Der Bund wird damit von den Ländern aufgefordert, ein Gesetzgebungsverfahren zur Reduzierung der anerkannten Ausbildungsberufe sowie der Vielzahl von Fachrichtungen und Schwerpunkten in der dualen Berufsausbildung auf den Weg zu bringen.

Kultusminister Conrad Clemens: »Deutschland hat zu viele Ausbildungsberufe. Die duale Ausbildung ist für viele Jugendliche kaum noch überschaubar. Auf Initiative Sachsens hat der Bundesrat heute eine Straffung des Angebots angestoßen. Damit erleichtern wir die Berufsauswahl und sorgen gleichzeitig für eine effizientere Beschulung an unseren Berufsschulen.«

Aktuell gibt es in Deutschland 324 Ausbildungsberufe, zuzüglich 178 Fachrichtungen und 88 Schwerpunkten. Diese hohe Anzahl führt zu Unübersichtlichkeit in der dualen Berufsausbildung. Sowohl Ausbildungsinteressierten als auch Betrieben wird die Orientierung und passgenaue Besetzung von Ausbildungsplätzen erschwert.

Hintergrund:

Der sächsische Landesausschuss für Berufsbildung (LAB) hat bereits im Jahr 2019 in seinem Papier »Sächsische Dekade der Berufsbildung - 10 Punkte zur Stärkung dualer Bildungswege« einstimmig beschlossen, dass es dringend notwendig ist, die Vielzahl der Berufe und Spezialisierungen zu Berufsgruppen zusammenzufassen und daraus Kernberufe mit offenen und dynamischen Berufsbildern zu formieren.

Auch im Koalitionsvertrag des Bundes wird festgehalten, dass die Bundesregierung sich dieser Thematik stellen und gemeinsam mit den

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Kultus**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Sozialpartnern die Aus- und Fortbildungsordnungen regelmäßig überprüfen und anpassen möchte.